



Amtsblatt

des Landkreises Hof

2021

31. Mai 2021

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 69 7. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof
Nr. 70 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
Nr. 71 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2021

69. 7. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Hof, den 27.05.2021

Sparkasse Hochfranken

Am **Montag, den 7. Juni 2021, um 14:00 Uhr**, findet im **Rathaussaal der Stadt Hof (Klosterstraße 3, II. Stock)** die 7. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof statt.

M a u r e r
Vorstand

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Klinik Münchberg – Bekanntgabe
Fachliche Billigung, Bauabschnitt 2
2. Migrationsberatung;
Beratungsangebote für erwachsene Migranten/
Migrantinnen durch die Diakonie Hochfranken

71. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

70. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 27.05.2021 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3500710532** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

335.910, 00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
60.100,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **260.160,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf **101 Verbandsschüler** festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.575,84 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2021 des Schulverbandes Bad Steben samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus Bad Steben,

Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bad Steben, den 28.05.2021

Schulverband Bad Steben

Bert Horn
Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumburgstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57 - 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de